



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 01.09.2023 - 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

175. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bachelorstudiums Deutsche Philologie (Version 2011) (UA 033 617) für das Bachelorstudium Lehramt – Teilcurriculum Unterrichtsfach Deutsch (UA 193 045 xxx UT bzw. UA 193 xxx 045 UT oder UA 198 406 xxx 02 bzw. UA 198 xxx 406 02 oder UA 054 406 02) –

Wiederverlautbarung

176. Verordnung der SPL 8 (Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

177. Verordnung der SPL 12 (Anglistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

178. Verordnung der SPL 13 (Finno-Ugristik, Nederlandistik, Skandinavistik und Vergleichende Literaturwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

179. Verordnung der SPL 24 (Kultur- und Sozialanthropologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

180. Verordnung der SPL 26 (Physik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

181. Verordnung der SPL 28 (Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

182. Verordnung der SPL 33 (Ernährungswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Bevollmächtigungen

183. Bevollmächtigungen für Zertifikatskurse gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

Verleihung von Lehrbefugnissen

184. Erteilung der Lehrbefugnis

Sonstige Informationen

185. Bestellung zum*zur Leiter*in eines Zertifikatskurses

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 175

Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bachelorstudiums Deutsche Philologie (Version 2011) (UA 033 617) für das Bachelorstudium Lehramt – Teilcurriculum Unterrichtsfach Deutsch (UA 193 045 xxx UT bzw. UA 193 xxx 045 UT oder UA 198 406 xxx 02 bzw. UA 198 xxx 406 02 oder UA 054 406 02) – Wiederverlautbarung

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Bachelorstudiums Deutsche Philologie (Version 2011) (UA 033 617) erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Lehramt – Teilcurriculum Unterrichtsfach Deutsch (UA 193 045 xxx UT bzw. UA 193 xxx 045 UT oder UA 198 406 xxx 02 bzw. UA 198 xxx 406 02 oder UA 054 406 02). Die Anerkennung bezieht sich auf die folgenden Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011) (A 033 617):

Curriculum für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 23. Stück, Nr. 151, am 17.06.2011 im Studienjahr 2010/2011; inklusive der 1. (geringfügige), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 40. Stück, Nr. 240, am 30.06.2014 im Studienjahr 2013/2014.

Bachelorstudium Lehramt – Unterrichtsfach Deutsch (A 193 045 xxx bzw. A 193 xxx 045

oder A 198 406 xxx 2 bzw. A 198 xxx 406 2 oder A 054 406 2):

Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 39. Stück, Nr. 195, am 27.06.2014, im Studienjahr 2013/2014; inklusive der 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 41. Stück, Nr. 239, am 27.06.2016, im Studienjahr 2015/2016; inklusive der 2. (geringfügigen) Änderung erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 21. Stück, Nr. 90, am 08.04.2022, im Studienjahr 2021/2022;

i.V.m.dem

Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 39. Stück, Nr. 202, am 27.06.2014, im Studienjahr 2013/2014; inklusive der 1. Änderung und Wiederverlautbarung erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 41. Stück, Nr. 244, am 27.06.2016, im Studienjahr 2015/2016; inklusive der 2. (geringfügigen) Änderung erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 21. Stück, Nr. 102, am 08.04.2022, im Studienjahr 2021/2022.

Anerkennung einer Prüfungsleistung

§ 2. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Deutsche Philologie (Version 2011) (UA 033 617) für das Bachelorstudium Lehramt – Teilcurriculum Unterrichtsfach Deutsch (UA 193 045 xxx UT bzw. UA 193 xxx 045 UT oder UA 198 406 xxx 02 bzw. UA 198 xxx 406 02 oder UA 054 406 02).

Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2017) (UA 033 617)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Lehramt – Unterrichtsfach Deutsch	ECTS
<u>M-01,1 Studieneingangs- und Orientierungsphase I:</u> Schriftliche Modulprüfung	6	<u>UF D 01 StEOP Unterrichtsfach Deutsch:</u> Schriftliche Modulprüfung	6
<u>M-01,2 Studieneingangs- und Orientierungsphase II:</u> Schriftliche Modulprüfung (EV Texte – Medien – Institutionen und EV Literatur im historischen Kontext)	12	<u>UF D 02 Einführungsmodul: Sprache und Literatur im historischen Kontext:</u> UV Literaturgeschichte 1848 – Gegenwart UND <u>UF D 05 Handlungsfeld Texte und Medien:</u> UV Mediengeschichte der Literatur	2 2
<u>M-02,1 Grundlagen I:</u> EU Einführung in die Literaturwissenschaft (pi)	3	<u>UF D 04 Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 2:</u> EU Einführung in die Literaturwissenschaft (pi)	3
<u>M-02,1 Grundlagen I:</u> EU Textproduktion und Rhetorik (pi)	3	<u>UF D 06 Vertiefungsmodul: Sprachreflexion:</u> EU Textproduktion und Rhetorik (pi)	3
<u>M-02,2 Grundlagen II:</u> EU Einführung in die Sprachwissenschaft (pi)	3	<u>UF D 04 Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 2:</u> EU Einführung in die Sprachwissenschaft (pi)	3
<u>M-03,1 Aufbau Ältere deutsche Literatur:</u> UE Mittelhochdeutsch (pi)	3	<u>UF D 06 Vertiefungsmodul: Sprachreflexion:</u> UE Mittelhochdeutsch (pi)	3
<u>M-03,1 Aufbau Ältere deutsche Literatur:</u> <u>M-05,1 Wahlmodul Ältere deutsche Literatur:</u> <u>M-05,5 Wahlmodul Kinder- und Jugendliteratur:</u> PS Ältere deutsche Literatur (pi)	4	<u>UF D 08 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Literatur 2:</u> PS Literaturwissenschaft (Ältere deutsche Literatur) (pi) ODER <u>UF D 08 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld</u>	4

<u>M-03,2 Aufbau Neuere deutsche Literatur:</u> <u>M-05,2 Wahlmodul Neuere deutsche Literatur:</u> <u>M-05,5 Wahlmodul Kinder- und Jugendliteratur:</u> PS Neure deutsche Literatur (pi)	4	<u>Literatur 2:</u> PS Literaturwissenschaft (Neure deutsche Literatur) (pi)	4
<u>M-03,1 Aufbau Ältere deutsche Literatur:</u> <u>M-03,2 Aufbau Neuere deutsche Literatur:</u> <u>M-05,1 Wahlmodul Ältere deutsche Literatur:</u> <u>M-05,2 Wahlmodul Neuere deutsche Literatur:</u> <u>M-05,6 Wahlmodul Gender Studies:</u> PS Neure deutsche Literatur oder Ältere deutsche Literatur mit Gender und Diversity Schwerpunkt (pi)	4	<u>UF D 08 Handlungsfeld Literatur 2:</u> PS Neure deutsche Literatur ODER Ältere deutsche Literatur mit Gender und Diversity Schwerpunkt (pi)	4
<u>M-03,2 Aufbau Neuere deutsche Literatur:</u> UE Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft (pi)	3	<u>UF D 08 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Literatur 1:</u> UE Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft (pi)	3
<u>M-03,3 Aufbau Sprachwissenschaft:</u> UE Grammatik (pi)	3	<u>UF D 06 Vertiefungsmodul: Sprachreflexion:</u> UE Grammatik (pi)	3
<u>M-03,3 Aufbau Sprachwissenschaft:</u> <u>M-05,3 Wahlmodul Sprachwissenschaft:</u> PS Sprachwissenschaft (pi)	4	<u>UF D 09 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Sprache:</u> PS Sprachwissenschaft (pi)	4
<u>M-02,1 Grundlagen I:</u> <u>M-03,5 Aufbau Ergänzungen:</u> <u>M-04,1 Bachelormodul Ältere deutsche Literatur:</u> <u>M-04,2 Bachelormodul Neuere deutsche Literatur:</u> <u>M-05,4 Wahlmodul Deutsch als Fremd- und Zweitsprache:</u> <u>Modul Alternative Erweiterungen</u> VO Deutsch in der Migrationsgesellschaft (npi)	4	<u>UF D 03 Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 1:</u> VO Deutsch in der Migrationsgesellschaft (npi)	4

<u>M-02,1 Grundlagen I:</u> <u>M-03,5 Aufbau Ergänzungen:</u> <u>M-05,3 Wahlmodul Sprachwissenschaft</u> <u>M-04,1 Bachelormodul Ältere deutsche Literatur</u> <u>M-04,2 Bachelormodul Neuere deutsche Literatur</u> <u>Modul Alternative Erweiterungen</u> VO Sprachgeschichte (npi)	4	<u>UF D 02 Einführungsmodul: Sprache und Literatur im historischen Kontext</u> VO Sprachgeschichte (npi)	4
<u>M-02,1 Grundlagen I:</u> <u>M-03,5 Aufbau Ergänzungen:</u> <u>M-05,3 Wahlmodul Sprachwissenschaft</u> <u>M-04,1 Bachelormodul Ältere deutsche Literatur</u> <u>M-04,2 Bachelormodul Neuere deutsche Literatur</u> <u>Modul Alternative Erweiterungen</u> VO Germanistische Sprachwissenschaft (npi)*	4	<u>UF D 02 Einführungsmodul: Sprache und Literatur im historischen Kontext</u> VO Sprachgeschichte (npi) *Wenn die „VO Sprachgeschichte (npi)“ regulär absolviert wurde, dann: <u>UF D 12 Abschlussmodul: VO nach Wahl</u> VO Germanistische Sprachwissenschaft (npi) ODER <u>UF D 10 Wahlbereich für Studierende des Lehramts</u> VO Germanistische Sprachwissenschaft (npi)	4
<u>M-02,1 Grundlagen I:</u> <u>M-03,5 Aufbau Ergänzungen:</u> <u>M-04,1 bis M-4,4:</u> <u>M-05,1 bis M-05,6:</u> <u>Modul Alternative Erweiterungen:</u> VO aus dem Studienangebot der SPL 10 mit Gender und Diversity Schwerpunkt (npi)	4	<u>UF D 12 Abschlussmodul:</u> VO aus dem Studienangebot der SPL 10 mit Gender und Diversity Schwerpunkt (npi)	4
<u>M-03,3 Aufbau Sprachwissenschaft:</u> <u>M-05,3 Wahlmodul Sprachwissenschaft:</u> <u>M-05,6 Wahlmodul Gender Studies:</u> PS Sprachwissenschaft mit Gender und Diversity Schwerpunkt (pi)	4	<u>UF D 09 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Sprache:</u> PS Sprachwissenschaft mit Gender und Diversity Schwerpunkt (pi)	4

<u>M-02,1 Grundlagen I:</u> <u>M-03,5 Aufbau Ergänzungen:</u> <u>M-04,3 Bachelormodul Sprachwissenschaft:</u> <u>M-04,4 Bachelormodul Deutsch als Fremd- und Zweitsprache:</u> <u>M-05,2 Wahlmodul Neuere deutsche Literatur:</u> <u>M-05,5 Wahlmodul Kinder- und Jugendliteratur:</u> VO Neure deutsche Literatur: Kinder- und Jugendliteratur (npi)	4	<u>UF D 07 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Literatur 1:</u> VO Neure deutsche Literatur: Kinder- und Jugendliteratur (npi)	4
<u>M-02,1 Grundlagen I:</u> <u>M-03,5 Aufbau Ergänzungen:</u> <u>M-04,3 Bachelormodul Sprachwissenschaft:</u> <u>M-04,4 Bachelormodul Deutsch als Fremd- und Zweitsprache:</u> <u>M-05,2 Wahlmodul Neuere deutsche Literatur</u> VO Neure deutsche Literatur: Gegenwartsliteratur (npi)	4	<u>UF D 07 Handlungsfeld Literatur 1</u> VO Neure deutsche Literatur: Gegenwartsliteratur (npi)	4
<u>Aus den Bachelormodulen M-04,1 bis M-04,4:</u> B-SE Ältere deutsche Literatur (pi) B-SE Neuere deutsche Literatur (pi) B-SE Sprachwissenschaft (pi) B-SE Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (pi)	10	<u>UF D 12 Abschlussmodul:</u> B-SE Ältere deutsche Literatur (pi) B-SE Neuere deutsche Literatur (pi) B-SE Sprachwissenschaft (pi) B-SE Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (pi)	10

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen ist auf die curricularen Vorgaben begrenzt. Bei der Anwendung der Verordnung ist zu beachten, dass gem. § 2 Abs. 2 lit c) des Curriculums eine **Vorlesung oder ein Proseminar mit Gender und Diversity Schwerpunkt** zu absolvieren ist. Diese Lehrveranstaltung kann in den Modulen UF D 07, UF D 08, UF D 09, UF D 12 oder im Rahmen des Wahlbereichs UF D 10 absolviert werden. Wenn Sie keine Lehrveranstaltung mit dem entsprechenden Schwerpunkt absolviert haben, lassen Sie bei der Zuordnung der Leistungen in einem der oben genannten Module einen Platz frei, um dort die benötigte Lehrveranstaltung regulär zu absolvieren.

§ 3. Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Bachelorstudiums Deutsche Philologie (Version 2011) (UA 033 617) absolviert worden sind und in der Tabelle nach § 2. dieser Verordnung nicht aufscheinen, können für den Wahlbereich (Modul UF D 10) und/oder für die VO nach Wahl aus dem Studienangebot der Deutschen Philologie, 4 ECTS, des Moduls UF D 12 Abschlussmodul (Pflichtmodul) des Bachelorstudiums Lehramt nach Genehmigung durch die Studienprogrammleitung anerkannt werden. Eine gesonderte bescheidmäßige Anerkennung ist nicht notwendig. Im Rahmen eines Bachelorstudiums Lehramt können für beide Unterrichtsfächer insgesamt maximal 10 ECTS für den Wahlbereich anerkannt werden. Wird eines der beiden Unterrichtsfächer an einer anderen Universität als der Universität Wien absolviert, so können für das Unterrichtsfach an der Universität Wien max. 5 ECTS anerkannt werden.

§ 4. Die Anerkennung nach dieser Verordnung erfolgt erst nach Beratung und konkreter Zuordnung der absolvierten Lehrveranstaltungen bei der StudienServiceStelle Deutsche Philologie.

In-Kraft-Treten

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft und ersetzt die Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bachelorstudiums Deutsche Philologie (Version 2011) (UA 033 617) für das Bachelorstudium Lehramt – Teilcurriculum Unterrichtsfach Deutsch (UA 193 045 xxx UT bzw. UA 193 xxx 045 UT oder UA 198 406 xxx 02 bzw. UA 198 xxx 406 02 oder UA 054 406 02), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG, 16. Stück, Nr. 67, am 17.02.2023, im Studienjahr 2022/2023.

Der Studienpräses:
Lieberzeit

Der Studienprogrammleiter:
Dvorecky

Nr. 176

Verordnung der SPL 8 (Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Die Studienprogrammleiterin Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. (1) Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für das folgende Studium nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“:

- Bachelorstudium Europäische Ethnologie

(2) Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für folgende Studien nach dem Platzvergabeverfahren „Punktesystem“:

- Masterstudium Europäische Ethnologie

(3) Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für folgende Studien nach dem Platzvergabeverfahren „Präferenzsystem“:

- Bachelorstudium Kunstgeschichte
- Masterstudium Kunstgeschichte

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende sehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 3a. (1) Für das Platzvergabeverfahren „Punktesystem“ gilt: Im Punktesystem stehen den Studierenden 1000 Punkte zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie absolvieren wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

(2) Innerhalb der Frist haben die Studierenden ihre Punkte über u:space bekannt zu geben. Sie können diese Bekanntgabe bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

(3) Nach Ablauf der Anmeldefrist wird die Überprüfung der Einhaltung der curricularen Bestimmungen und die Zuteilung der Plätze nach den hier festgelegten Regelungen automationsunterstützt durchgeführt. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

(4) Der*Die Studienprogrammleiter*in kann die vorhandenen Plätze in Lehrveranstaltungen für Studiengruppen reservieren (z. B. Kontingent von Plätzen für Studierende anderer Studien). Die Kontingente werden bei der Vergabe von Plätzen jeweils gesondert behandelt. Die Kontingente werden zum Zweck der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(5) Lehrveranstaltungen werden über die Restplatzvergabe aufgefüllt. Dabei werden Studierenden Plätze in Parallelveranstaltungen angeboten, die sie ursprünglich nicht gewählt haben. Die angebotenen Plätze müssen innerhalb einer Frist von drei Tagen von den Studierenden bestätigt werden, andernfalls verfällt der Platz.

§ 3b. (1) Für das Platzvergabeverfahren „Präferenzsystem“ gilt: Die Studierenden reihen die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster).

(2) Je höher die Präferenz gewählt wird, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ansehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Um die Studierbarkeit (§ 58 Abs. 8 UG) von Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie zu gewährleisten, kann der*die Studienprogrammleiter*in in Lehrveranstaltungen der Studienprogrammleitung Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie jene Studierenden bevorzugt aufnehmen, die die jeweilige Lehrveranstaltung im Rahmen ihres Studiums verpflichtend zu absolvieren haben. Darüber hinausgehend verfügbare Plätze werden an Studierende anderer Studien vergeben.

§ 4. (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem*der Studienprogrammleiter*in festgelegt. Er*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der SPL 8 (Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 26.09.2014, 49. Stück, Nr. 315, außer Kraft.

Die Studienprogrammleiterin:
Beier

Nr. 177

Verordnung der SPL 12 (Anglistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Die Studienprogrammleiterin Anglistik hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. (1) Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für folgende Studien nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“:

- Bachelorstudium English and American Studies
- Unterrichtsfach Englisch im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium)

(2) Für die übrigen Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Anglistik erfolgt die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen nach dem Platzvergabeverfahren „Punktesystem“.

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 3a. (1) Für das Platzvergabeverfahren „Punktesystem“ gilt: Im Punktesystem stehen den Studierenden 1000 Punkte zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie absolvieren wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

(2) Innerhalb der Frist haben die Studierenden ihre Punkte über u:space bekannt zu geben. Sie können diese Bekanntgabe bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

(3) Nach Ablauf der Anmeldefrist wird die Überprüfung der Einhaltung der curricularen Bestimmungen und die Zuteilung der Plätze nach den hier festgelegten Regelungen automationsunterstützt durchgeführt. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

(4) Der*Die Studienprogrammleiter*in kann die vorhandenen Plätze in Lehrveranstaltungen für Studiendengruppen reservieren (z. B. Kontingent von Plätzen für Studierende anderer Studien). Die Kontingente werden bei der Vergabe von Plätzen jeweils gesondert behandelt. Die Kontingente werden zum

Zweck der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(5) Lehrveranstaltungen werden über die Restplatzvergabe aufgefüllt. Dabei werden Studierenden Plätze in Parallellehveranstaltungen angeboten, die sie ursprünglich nicht gewählt haben. Die angebotenen Plätze müssen innerhalb einer Frist von drei Tagen von den Studierenden bestätigt werden, andernfalls verfällt der Platz.

§ 4. (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem*der Studienprogrammleiter*in festgelegt. Er*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der SPL 12 (Anglistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 20.02.2015, 16. Stück, Nr. 81, außer Kraft.

Die Studienprogrammleiterin:
Heinz

Nr. 178

Verordnung der SPL 13 (Finno-Ugristik, Nederlandistik, Skandinavistik und Vergleichende Literaturwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Der Studienprogrammleiter Finno-Ugristik, Nederlandistik, Skandinavistik und Vergleichende Literaturwissenschaft hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. (1) Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für das folgende Studium nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“:

- Bachelorstudium Skandinavistik

(2) Für die übrigen Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Finno-Ugristik, Nederlandistik, Skandinavistik und Vergleichende Literaturwissenschaft erfolgt die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen nach dem Platzvergabeverfahren „Punktesystem“.

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 3a. (1) Für das Platzvergabeverfahren „Punktesystem“ gilt: Im Punktesystem stehen den Studierenden 1000 Punkte zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie absolvieren wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

(2) Innerhalb der Frist haben die Studierenden ihre Punkte über u:space bekannt zu geben. Sie können diese Bekanntgabe bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

(3) Nach Ablauf der Anmeldefrist wird die Überprüfung der Einhaltung der curricularen Bestimmungen und die Zuteilung der Plätze nach den hier festgelegten Regelungen automationsunterstützt durchgeführt. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

(4) Der*Die Studienprogrammleiter*in kann die vorhandenen Plätze in Lehrveranstaltungen für Studierendengruppen reservieren (z. B. Kontingent von Plätzen für Studierende anderer Studien). Die Kontingente werden bei der Vergabe von Plätzen jeweils gesondert behandelt. Die Kontingente werden zum Zweck der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(5) Lehrveranstaltungen werden über die Restplatzvergabe aufgefüllt. Dabei werden Studierenden Plätze in Parallellehrveranstaltungen angeboten, die sie ursprünglich nicht gewählt haben. Die angebotenen Plätze müssen innerhalb einer Frist von drei Tagen von den Studierenden bestätigt werden, andernfalls verfällt der Platz.

§ 4. (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem*der Studienprogrammleiter*in festgelegt. Er*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der SPL 13 (Finno-Ugristik, Nederlandistik, Skandinavistik und Vergleichende Literaturwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 20.02.2015, 16. Stück, Nr. 82, außer Kraft.

Der Studienprogrammleiter:
Reidinger

Nr. 179

Verordnung der SPL 24 (Kultur- und Sozialanthropologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Der Studienprogrammleiter Kultur- und Sozialanthropologie hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. (1) Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für folgende Studien nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“:

- Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie
- Masterstudium Gender Studies

(2) Für die übrigen Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Kultur- und Sozialanthropologie erfolgt die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen nach dem Platzvergabeverfahren „Präferenzsystem“.

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen

an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ansehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 3a. (1) Für das Platzvergabeverfahren „Präferenzsystem“ gilt: Die Studierenden reihen die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster).

(2) Je höher die Präferenz gewählt wird, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ansehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Um die Studierbarkeit (§ 58 Abs. 8 UG) von Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Kultur- und Sozialanthropologie zu gewährleisten, kann der*die Studienprogrammleiter*in in Lehrveranstaltungen der Studienprogrammleitung Kultur- und Sozialanthropologie jene Studierenden bevorzugt aufnehmen, die die jeweilige Lehrveranstaltung im Rahmen ihres Studiums verpflichtend zu absolvieren haben. Darüber hinausgehend verfügbare Plätze werden an Studierende anderer Studien vergeben.

§ 4. (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem*der Studienprogrammleiter*in festgelegt. Er*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der SPL 24 (Kultur- und Sozialanthropologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 30.09.2011, 35. Stück, Nr. 311, außer Kraft.

Der Studienprogrammleiter:
Kraus

Nr. 180

Verordnung der SPL 26 (Physik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Die Studienprogrammleiterin Physik hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. (1) Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für folgende Studien nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“:

- Bachelorstudium Physik
- Unterrichtsfach Physik im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium)

(2) Für die übrigen Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Physik erfolgt die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen nach dem Platzvergabeverfahren „Punktesystem“.

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende sehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 3a. (1) Für das Platzvergabeverfahren „Punktesystem“ gilt: Im Punktesystem stehen den Studierenden 1000 Punkte zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie absolvieren wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

(2) Innerhalb der Frist haben die Studierenden ihre Punkte über u:space bekannt zu geben. Sie können diese Bekanntgabe bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

(3) Nach Ablauf der Anmeldefrist wird die Überprüfung der Einhaltung der curricularen Bestimmungen und die Zuteilung der Plätze nach den hier festgelegten Regelungen automationsunterstützt durchgeführt. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

(4) Der*Die Studienprogrammleiter*in kann die vorhandenen Plätze in Lehrveranstaltungen für Studiendengruppen reservieren (z. B. Kontingent von Plätzen für Studierende anderer Studien). Die Kontingente werden bei der Vergabe von Plätzen jeweils gesondert behandelt. Die Kontingente werden zum Zweck der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(5) Lehrveranstaltungen werden über die Restplatzvergabe aufgefüllt. Dabei werden Studierenden Plätze in Parallelveranstaltungen angeboten, die sie ursprünglich nicht gewählt haben. Die angebotenen Plätze müssen innerhalb einer Frist von drei Tagen von den Studierenden bestätigt werden, andernfalls verfällt der Platz.

§ 4. (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem*der Studienprogrammleiter*in festgelegt. Er*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der SPL 26 (Physik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 26.09.2014, 49. Stück, Nr. 318, außer Kraft.

Die Studienprogrammleiterin:
Hummer

Nr. 181

Verordnung der SPL 28 (Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Der Studienprogrammleiter Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. (1) Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für folgende Studien nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“:

- Bachelorstudium Astronomie
- Bachelorstudium Meteorologie

(2) Für die übrigen Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie erfolgt die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen nach dem Platzvergabeverfahren „Präferenzsystem“.

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 3a. (1) Für das Platzvergabeverfahren „Präferenzsystem“ gilt: Die Studierenden reihen die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster).

(2) Je höher die Präferenz gewählt wird, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ansehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Um die Studierbarkeit (§ 58 Abs. 8 UG) von Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie zu gewährleisten, kann der*die Studienprogrammleiter*in in Lehrveranstaltungen der Studienprogrammleitung Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie jene Studierenden bevorzugt aufnehmen, die die jeweilige Lehrveranstaltung im Rahmen ihres Studiums verpflichtend zu absolvieren haben. Darüber hinausgehend verfügbare Plätze werden an Studierende anderer Studien vergeben.

§ 4. (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem*der Studienprogrammleiter*in festgelegt. Er*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der SPL 28 (Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 30.09.2014, 50. Stück, Nr. 330, außer Kraft.

Der Studienprogrammleiter:
Dorninger

Nr. 182

Verordnung der SPL 33 (Ernährungswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Die Studienprogrammleiterin Ernährungswissenschaften hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“.

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 4. (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem*der Studienprogrammleiter*in festgelegt. Er*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der SPL 33 (Ernährungswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 27.01.2023, 13. Stück, Nr. 56, außer Kraft.

Die Studienprogrammleiterin:
Rust

Bevollmächtigungen

Nr. 183

Bevollmächtigungen für Zertifikatskurse gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

Bevollmächtigte*r gemäß § 28 UG	Zertifikatskurs	Projektlaufzeit	Innenauftrags- nummer
Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ofner, LL.M.	Tourismusrechtsexpert*in	01.09.2023– 30.09.2024	KU251041 und KU251041x
Mag. Dr. Nino Tomaschek, Privatdoz. MAS	Teaching Librarian – Bildungsangebote an Bibliotheken professionell gestalten	01.09.2023– 30.09.2024	KU251040 und KU251040x

Der Rektor:
Schütze

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 184

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 26.07.2023, ZI/Habil 02/833/2021/22, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Martina Kopf auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Afrikawissenschaften“ erteilt.

Mit Bescheid vom 28.07.2023, ZI/Habil 02/842/2022/23, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Martin Stricker auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für die Fächer „Strafrecht und Strafverfahrensrecht“ erteilt.

Mit Bescheid vom 28.07.2023, ZI/Habil 02/844/2022/23, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Kalina Duszka auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Molekulare Ernährungswissenschaften“ erteilt.

Die Vizerektorin:
Baccarini

Sonstige Informationen

Nr. 185

Bestellung zum*zur Leiter*in eines Zertifikatskurses

Das Rektorat hat folgende Personen zum*zur Leiter*in eines Zertifikatskurses bestellt. Die Funktionsperiode endet mit 30. September 2024.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ofner, LL.M.
ab 1. September 2023

zum Leiter des Zertifikatskurses „Tourismusrechtsexpert*in“

Mag. Dr. Wolfgang Nikolaus Rappert, MAS MSc

ab 1. September 2023

zum Leiter des Zertifikatskurses „Teaching Librarian – Bildungsangebote an Bibliotheken professionell gestalten“

Die Vizerektorin:

Schnabl

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.